Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat
Gemeinderat Stefan Graßl
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Robert Leillinger
Gemeinderat Gerd Lorenz
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Christian Burghart	Urlaub
Gemeinderat Reinhold Weinberger	beruflich verhindert

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 28.02.2018 und 01.03.2018 wurden den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, so gelten sie nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Penzkofer Bau GmbH, Oleumhütte 23, 94209 Regen; Vorstellung eines Erschließungskonzeptes für das Baugebiet Stößeläcker II

Beschluss:

Die Firma Penzkofer Bau GmbH, Oleumhütte 23, 94209 Regen, hat mitgeteilt, dass am Projekt Baugebiet Stößeläcker II kein Interesse mehr besteht.

TOP 2 Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf; Vorstellung eines Erschließungskonzeptes für das Baugebiet Stößeläcker II

Beschluss:

Ingenieur Karl Kiendl vom Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, stellt das Konzept der Firma Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf, vor.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

TOP 3 Josef Geiß, Weißenstein 105, 94209 Regen;
Neubau einer Doppelgarage in Lehen

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben in Lehen, Fl.Nr. 1131/20, Gemarkung Lindberg, Bauten-Verzeichnis Nr. 3-2018, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Anna Winter, Rachelstraße 12, 94227 Zwiesel;
Antrag auf Vorbescheid;
Änderung der Pläne

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die Änderung der Pläne (nun Hausanbau), Bauten-Verzeichnis Nr. 8-2017, Bausachen-Nr. V0021-N17, für das geplante Bauvorhaben in Lindberg, Lohwaldweg, Fl.Nr. 471/3, Gemarkung Lindberg, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Bayerischer Wald-Verein e.V.,
-Geschäftsstelle-,
Stadtplatz 11, 94227 Zwiesel;
Abbruch des bestehenden Schutzhauses und Neubau eines neuen Schutzhauses auf dem Großen Falkenstein

Beschluss:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.
Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben auf dem Großen Falkenstein, Fl.Nr. 174/3, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, Bauten-Verzeichnis Nr. 4-2018, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Bezirk Niederbayern, Maximilianstraße 15, 84028 Landshut; Sanierung des Bruthauses in der Fischzuchtanlage Lindbergmühle

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben in Lindbergmühle 40, Fl.Nr. 554/1, Gemarkung Lindberg, Bauten-Verzeichnis Nr. 5-2018, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Bezirk Niederbayern, Maximilianstraße 15, 84028 Landshut; Neubau eines Schulungs- und Besucherzentrums in der Fischzuchtanlage Lindbergmühle

Beschluss:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.
Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben in Lindbergmühle 40, Fl.Nr. 554/1, Gemarkung Lindberg, Bauten-Verzeichnis Nr. 6-2018, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

Zu TOP 8 ist Ingenieur Karl Kiendl vom Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, anwesend.

Er gibt eine Stellungnahme und Erklärungen zu den Ausschreibungen und den Vergabemodalitäten für die unten aufgeführten Baumaßnahmen ab.

TOP 8 Oberbauverstärkung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg - Unterzwieselau; Deckensanierung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg - Unterzwieselau innerorts von Lindberg; Erneuerung der Wasserleitung in der Zwieselauer Straße; Wasserversorgung "Am Sonnenhang"; Auftragsvergabe

---

Beschluss:

Die Baumaßnahmen Oberbauverstärkung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg - Unterzwieselau; Deckensanierung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg – Unterzwieselau innerorts von Lindberg; Erneuerung der Wasserleitung in der Zwieselauer Straße; Wasserversorgung „Am Sonnenhang“; wurden am 23.02.2018 im Bayerischen Staatsanzeiger im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A als Gesamtmaßnahme ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an vier Bieter verschickt.
Bei der Submission am 12.03.2018 im Rathaus Lindberg gaben drei Firmen ein Angebot ab.

Die Angebote wurden nach § 16 VOB/A geprüft und gewertet.
Von den abgegebenen Angeboten musste keines ausgeschlossen werden.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bietergemeinschaft Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf, und H&T Baugesellschaft mbH Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmansfelden	716.506,91 € brutto
Strabag AG, Kirchplatz 16, 94513 Schönberg	736.604,80 € brutto
Donauasphalt Bau GmbH, Simmetsreut 13, 94508 Schöllnach	840.280,19 € brutto

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

Der Gemeinderat Lindberg erteilt der Bietergemeinschaft Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf und H&T Baugesellschaft mbH, Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmannsfelden, den Auftrag für die o.g. Maßnahmen zum Gesamtpreis von 716.506,91 € brutto.

Die Vergabe erfolgt auf Grund des Angebots vom 12.03.2018 und der Prüfung, Wertung sowie Würdigung durch das Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf.

Die Bauabschnitte teilen sich wie folgt auf:

1.	Oberbauverstärkung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg – Unterzwieselau	455.618,48 € brutto
2.	Deckensanierung der Gemeindeverbindungsstraße Lindberg – Unterzwieselau innerorts von Lindberg	55.502,75 € brutto
3.	Erneuerung der Wasserleitung in der Zwieselauer Straße	49.896,52 € brutto
4.	Wasserversorgung „Am Sonnenhang“	155.489,16 € brutto

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 9 Erschließung der Straße Am Lust 7 bis 9 mit Kanalerneuerung; Auftragsvergabe

---

Beschluss:

Die Straße Am Lust 7 bis 9 soll erstmalig gemäß den Anforderungen des Erschließungsbeitragsrechts hergestellt werden.

Im Zuge dieser Erschließung muss auch die Kanalleitung für die o.g. Anwesen erneuert werden. Da die bisherige Kanalleitung teilweise in einem Privatgrundstück verläuft, wird die neue Kanalleitung in die o.g. Straße verlegt.

Für die o.g. Baumaßnahmen wurden von Firmen Angebote angefordert.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Häusler Erdbau GmbH, Zwieselau 20a, 94258 Frauenau	34.568,08 € brutto
Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf	41.901,57 € brutto
H&T Baugesellschaft mbH, Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmannsfelden	49.602,18 € brutto
Fischl Tiefbau GmbH, Dr.-Winterling-Straße 38, 94234 Viechtach	49.831,96 € brutto

Der Gemeinderat Lindberg erteilt aufgrund der eingegangenen Angebote den Auftrag für die Erschließung der Straße Am Lust 7 bis 9 und der Erneuerung der Kanalleitung an die Firma Häusler Erdbau GmbH, Zwieselau 20a, 94258 Frauenau, lt. Angebot vom 09.03.2018, zum Preis von 34.568,08 € brutto.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 10 Kanalerweiterung in Lehen; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Hauptkanal aus Richtung Lindbergmühle endet derzeit beim Anwesen Lehen 22. Aufgrund eines in 2018 geplanten Hausbaus in Lehen 23a und einer künftig geplanten Verlegung der Zufahrt zum Riesweg, soll dieser Kanal dementsprechend verlängert werden. Für das Anwesen Lehen 23a entfällt damit der Einbau einer Hebeanlage. Im Rahmen der Verlegung der Zufahrt zum Riesweg werden dann fast alle Anwesen des Rieswegs an diese Erweiterung angebunden und damit an die Kläranlage Ludwigsthal angeschlossen. Nach diesen Maßnahmen wird außerdem die Engstelle beim Anwesen Lehen 16 weiter entlastet.

Für die o.g. Baumaßnahme wurden von Firmen Angebote für den Kanalbau angefordert.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

Häusler Erdbau GmbH, Zwieselau 20a, 94258 Frauenau	25.631,61 € brutto
Fischl Tiefbau GmbH, Dr.-Winterling-Straße 38, 94234 Viechtach	35.060,14 € brutto
Max Streicher GmbH & Co. KG aA, Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf	37.057,67 € brutto
H&T Baugesellschaft mbH, Huberweidstraße 32, 94239 Ruhmannsfelden	38.544,10 € brutto

Der Gemeinderat Lindberg erteilt aufgrund der eingegangenen Angebote den Auftrag für die Kanalerweiterung an die Firma Häusler Erdbau GmbH, Zwieselau 20a, 94258 Frauenau, lt. Angebot vom 23.02.2018, zum Preis von 25.631,61 € brutto.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2018 zur Kenntnis. Der Haushaltsplan 2018 sowie die Anlagen werden genehmigt.

Auf Grund der Art. 63, 64 und 65 Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat Lindberg für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.436.300 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.479.400 €**

ab.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	**(A)**	**460 v. H.**
	b) für Grundstücke	**(B)**	**460 v. H.**
2. Gewerbesteuer			**460 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 12 Finanzplan und Investitionsprogramm 2017 bis 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg nimmt den Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2017 bis 2021 zur Kenntnis. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 wird genehmigt (Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 5 und 24 KommHV).

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 13 Jahresrechnung 2016; Prüfungsergebnis, Feststellung und Entlastung

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lindberg prüfte in der Zeit vom 20.11.2017 bis 22.02.2018 die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lindberg.

Gemeinderat Eugen Stadler trägt als Vertreter des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2016 vor.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 ergab keine tiefgreifenden Beanstandungen.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Aus der Prüfung ergeben sich keine Änderungen für das Rechnungsergebnis.

Der Gemeinderat Lindberg fasst deshalb folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 schließt wie folgt ab:

EINNAHMEN		**Verwaltungshaushalt EUR**	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt-Haushalt EUR**
1.1 Solleinnahmen	+	4.624.205,10	1.986.944,02 [1)]	6.611.149,12
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	376,62	0,00	376,62
1.5 Summe bereinigte Solleinnahmen	=	4.623.828,48	1.986.944,02	6.610.772,50
AUSGABEN		**Verwaltungshaushalt EUR**	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt-Haushalt EUR**
1.6 Sollausgaben	+	4.624.328,68 [1)]	1.986.944,02 [2)]	6.611.272,70
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	500,20	0,00	500,20
1.10 Summe bereinigte Sollausgaben	=	4.623.828,48	1.986.944,02	6.610.772,50
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

[1)] In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts und den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.026.429,60 € enthalten.

[2)] In den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist der Sollüberschuss in Höhe von 767.673,80 € enthalten. Er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt und steht im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

Die im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

Der Gemeinderat Lindberg erklärt sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2016 einverstanden, billigt die o.g. Jahresrechnungsergebnisse und erhebt keine haushaltsrechtlichen Einwendungen.

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lindberg wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO somit festgestellt und die Entlastung erteilt.

Die 1. Bürgermeisterin Gerti Menigat kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 14 Freiwillige Feuerwehr Lindberg; Bestätigung des 1. Kommandanten

Beschluss:

Auf der Dienstversammlung der FF Lindberg am 03.03.2018 wurde Robert Leillinger zum 1. Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat Lindberg bestätigt Herrn Robert Leillinger, wohnhaft Lehen 11c, 94227 Lindberg, ab 01.05.2018 zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg.

Gemeinderat Robert Leillinger kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018

TOP 15 Freiwillige Feuerwehr Lindberg;
Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten

Beschluss:

Auf der Dienstversammlung der FF Lindberg am 03.03.2018 wurde Alois Pritzl zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat Lindberg bestätigt Herrn Alois Pritzl, wohnhaft Ludwigsthal, Alte Böhmerstraße 18, 94227 Lindberg, ab 01.05.2018 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg.

Der noch erforderliche Lehrgang Leiter einer Feuerwehr ist innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Die Vorsitzende:
gez.
Gerti Menigat
1. Bürgermeisterin

Der Protokollführer:
gez.
Maurer
Schriftführer